

Spezifische Maßnahmenableitung im Rahmen der Corona-Pandemie für städtische Einrichtungen

Hallenbad an der Mittelschule, 92431 Neunburg (Seite 1 von 2)

Öffnungszeiten	für Öffentlichkeit (separate Zeiten für Schule / WW)	Montag bis Donnerstag von 18.00 – 21.00 Uhr Freitag von 16.00 – 20.00 Uhr Samstag von 14.00 – 17.00 Uhr Sonntag und Montag geschlossen (Letzter Einlass je 1 Stunde vor Ende der Badezeit)
Nutzungsberechtigte	Saisonkarteninhaber	Jeder Saisonkarteninhaber kann das Hallenbad benutzen. Somit ist eine lückenlose Registrierung zur Nachverfolgung von Infektionsketten möglich. Die Verwaltung der Daten erfolgt nach den einschlägigen Regeln der DSGVO. Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Person.
Zugelassene Personenanzahl	40 Personen (Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen)	Schwimmerbecken gleichzeitig 25 Personen; die restlichen 15 Personen verteilen sich unweit des Beckenrandes auf den entsprechenden Sitzbereichen.
Nutzungsdauer	siehe Öffnungszeiten	Die Nutzungsdauer ist auf die Öffnungszeiten beschränkt. Während der Öffnungszeiten kann das Hallenbad durchgehend benutzt werden.
Lüftung	kontinuierlich	Die Belüftung des gesamten Hallenbades wie auch der angrenzenden Dusch- und Umkleidebereiche werden dauerhaft mit 100 % Frischluft versorgt (reiner Außenluftvolumenstrom; Umluftklappe geschlossen; Raumfeuchte 40 bis 60%). Die Lüftungsanlage wird nach den geltenden Vorschriften gewartet und beprobt.
Freigegebene Bereiche	Umkleide, WC, Duschen, Hallenbad	Kinderplanschbereich und Whirlpool ist gesperrt. Je Duschbereich Damen und Herren sind je 2 Duschen freigegeben – restliche Duschen sind gesperrt und gekennzeichnet. Je Sanitärbereich Damen und Herren sind je 1 Toilette freigegeben – restliche Toiletten sind gesperrt. Alle stationären Haarföhne sind außer Betrieb genommen.
Registrierung Nutzer	Nachverfolgung Gesundheitsamt	durch Die Registrierung aller Schwimmer erfolgt zeitlich genau über die Saisonkarte, welche kurz in den Automaten gesteckt wird. Die Saisonkarte ist mit allen notwendigen Daten des Karteninhabers versehen.
Zutritt Einrichtung / Zutrittssystem	Haupteingang Saisonkartenautomat	Der Zutritt zum Hallenbad erfolgt über den bekannten Haupteingang. Unmittelbar nach Eintritt gelangt der Schwimmer über eine Treppe hinunter zum Hallenbad. Der Zutritt ist mittels Saisonkarte möglich. Der Kassenautomat muss nicht benutzt werden.
Grundreinigung Zwischenreinigung	Täglich; kontinuierlich	Eine ständig anwesende Reinigungskraft eines Fachunternehmens kümmert sich um die Grund- wie auch um die kontinuierlichen Zwischenreinigungen hygienesensibler Bereiche und Handkontaktflächen während des Badebetriebes.
Gastronomie	keine vorhanden	Im gesamten Bereich gibt es keine gastronomischen Einrichtungen.
sonstige Schutzmaßnahmen	Aushänge, Piktogramme Sperrbereiche	Informationen über Abstands-, Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung durch Markierungen und Piktogramme werden angebracht. Gesperrte Bereiche sind gekennzeichnet.

Berater: Maximilian Lang
Gesundheitsbeauftragter

Prüfer: Wilhelm Meier
Geschäftsführung Freizeit GmbH

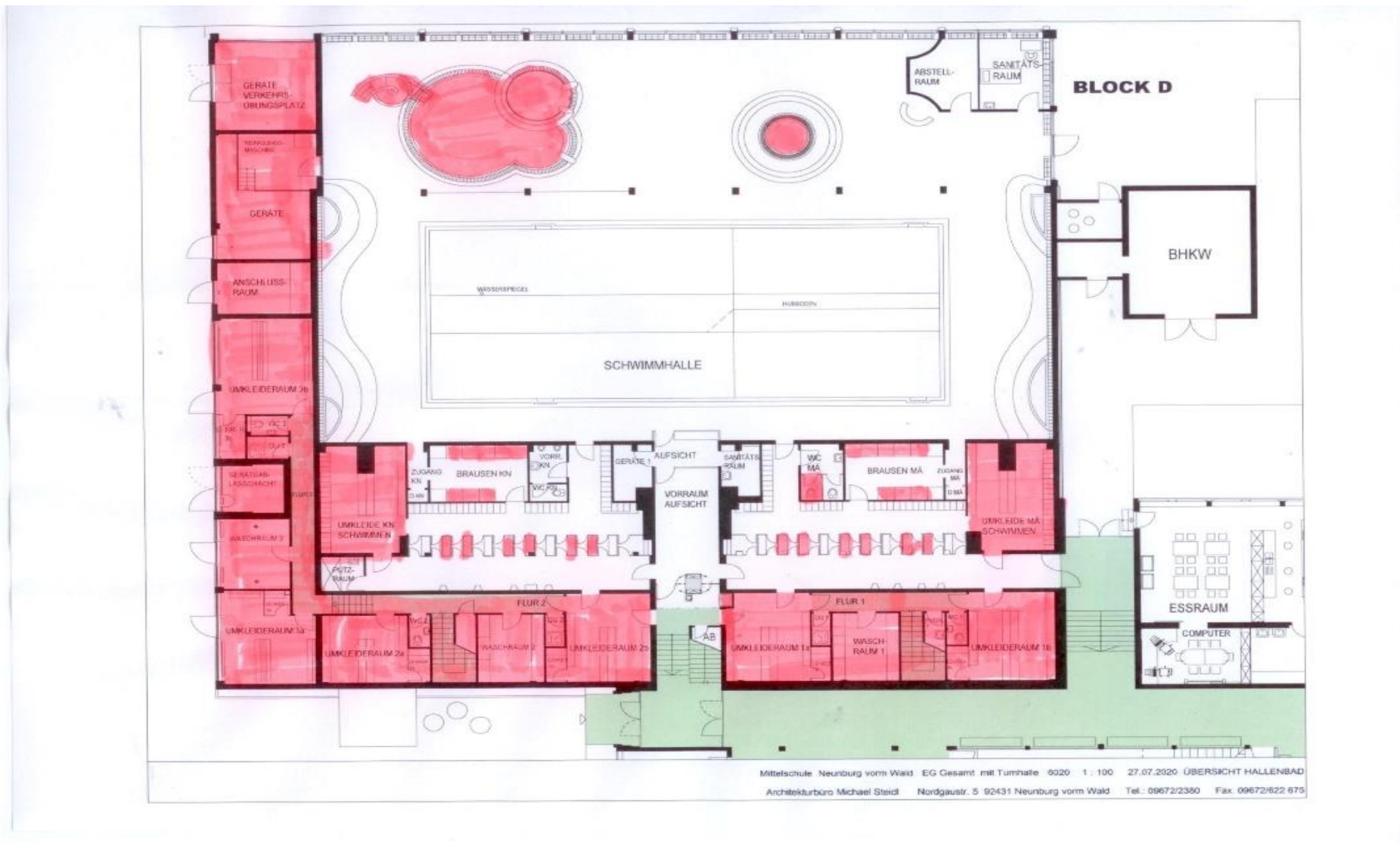
Freigeber: Martin Birner
1. Bürgermeister

Spezifische Maßnahmenableitung im Rahmen der Corona-Pandemie für städtische Einrichtungen

Hallenbad an der Mittelschule, 92431 Neunburg (Seite 1 von 2)

Händedesinfektionsmittel	begrenzt-viruzid	Die Freizeit-GmbH stellt ausreichend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
Erste Hilfe Leistungen	Verpflichtung zur Ersten-Hilfe während der Corona-Pandemie auch	Erste Hilfe Leistungen erfolgen nur mit den max. dafür notwendigen Personen. Ebenfalls wann immer möglich erfolgt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung bei allen Personen, wann immer möglich auch der verletzten Person. Im besten Falle trägt der Ersthelfer (meist Bademeister) eine FFP2 Maske, ggf. wenn erforderlich eine Schutzbrille. Im Falle einer Herz-Lungen-Wiederbelebung trägt der Ersthelfer eine FFP2 Maske sowie eine Schutzbrille. Auf eine Atemspende erfolgt ausschließlich wenn möglich mittels Hilfsmittel. Wenn keine vorhanden sind wird kontinuierlich Herzdruckmassage in Verbindung mit einem AED durchgeführt.
Bademeister	Weinfurtner Armin Goldbach Karl	Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH
Betreiber	Geschäftsführung Herr Wilhelm Meier weitere Verantwortliche Person Frau Rosa Schafbauer	Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH
Personal	Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH	Grundsätzlich tragen die Hallenbadnutzer ein hohes an Eigenverantwortung. Die Öffnung des Hallenbades findet während der Corona-Pandemie statt. Eine Infektion mit dem Corona-Virus lässt sich daher nicht zu 100% vermeiden trotz Erfüllung aller Auflagen. Die Mitarbeiter der Freizeit-GmbH gehen aktiv auf Schwimmer zu, sollten Regeln missachtet werden, ggf. erfolgt der Ausschluss vom Badebetrieb. Kranke Mitarbeiter mit möglichen COVID-19 Symptomen melden sich unverzüglich bei der Geschäftsführung. Die Mitarbeiter der Freizeit-GmbH sollen keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen.

Lageplan gesperrter Flächen (rote Markierung) im Hallenbad an der Mittelschule in Neunburg vorm Wald



Berater: Maximilian Lang
 Gesundheitsbeauftragter

Prüfer: Wilhelm Meier
 Geschäftsführung Freizeit GmbH

Freigeber: Martin Birner
 1. Bürgermeister

Hallenbad – Mittelschule Neunburg vorm Wald

Ergänzung der Haus- und Badeordnung im Rahmen der Corona-Pandemie

Datenerfassung

Als Betreiber des Hallenbades ist die Freizeit GmbH im Rahmen der Corona-Pandemie verpflichtet, Namen und Telefonnummern bzw. Adressen aller Gäste zu erfassen, um etwaige Infektionsketten nachweisen zu können. Diese Daten sind beim Kauf einer Saisonkarte bereits registriert. Daher ist ein lückenloser Nachweis aller Badegäste möglich. Ebenso bestätigen Sie auf einem separaten Formular, dass Sie die aktuellen Hygienerichtlinien einhalten.

Kein Zutritt

Keinen Zutritt ins Hallenbad erhalten:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (Verdachtsanzeichen) – dies gilt auch wenn Personen im gleichen Hausstand akut erkrankt sind.
- Personen mit bekannter/nachgewiesener Infektion durch das Coronavirus
- Personen die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland eingereist sind oder in einer Risikoregion innerhalb Deutschland waren - hier gilt als Nachweis ein Negativ-Test frühestens 5-7 Tage nach Einreise bzw. Rückkehr.

Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

Der Einlass von Kindern unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt. Erziehungsberechtigte/für die Betreuung Zuständige haben Sorge zu tragen, dass sich die Kinder an die hiesige Haus- und Badeordnung halten. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich. Eltern sind für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ihrer Kinder verantwortlich.

Verhalten im Bad

Abstandsregelungen, Hinweise, Piktogramme und Bodenmarkierungen sind unbedingt zu beachten. Der Anweisung des Personals ist Folge zu leisten. Beschilderungen sind zu lesen und zu beachten. Verlassen Sie das Schwimmerbecken nach dem Schwimmen unverzüglich. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Personen bezüglich Ihrer Badezeit

Gesperrte Bereiche

Gesperrte Bereiche im Umkleide- und Sanitärbereich sowie im Hallenbad sind zu beachten und nicht zu betreten. Ein Erstattungsanspruch wg. gesperrten Leistungen entfällt im Rahmen der Corona-Pandemie.

Hygienemaßnahmen

Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene) und halten die Husten- und Niesetikette ein. Nutzen Sie die aufgestellten Handdesinfektionsständer. Duschen Sie gründlich vor Betreten und nach dem Verlassen des Schwimmbereiches, vor allem auch die Haare.

Maskenpflicht

Maskenpflicht besteht im gesamten Gebäude. Bereits beim Betreten des Gebäudes muss eine Maske getragen werden. Während dem Schwimmen muss selbstverständlich keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Reinigung

Während der gesamten Öffnungszeit steht eine Fachfirma für eine kontinuierliche Reinigung aller hygienesensiblen Bereiche und Handkontaktflächen zur Verfügung.

Lüftung

Der gesamte Badebereich (Schwimmbereich, Umkleide, Sanitärbereich) wird über eine Lüftungsanlage ohne Umluftbetrieb mit reiner Frischluft versorgt. Es erfolgt ein reiner Zu- und Abluftbetrieb. Die Lüftungsanlage läuft kontinuierlich.

Maßnahmen zur Abstandswahrung

Halten Sie in allen Räumen und Bereichen die aktuell gebotenen Abstandsregeln von 1,5 m ein. Begegnungsverkehr ist zu vermeiden – nehmen Sie Rücksicht auf andere. Wenn die maximale Anzahl an Personen in einem Becken erreicht ist, warten Sie, bis die Anzahl unterschritten ist, bevor Sie das Becken betreten. Befolgen Sie die Schwimmbahnregelungen. Maximal 40 Personen dürfen gleichzeitig sich im Hallenbad aufhalten, davon 25 Personen gleichzeitig im Wasser sein.

Neunburg vorm Wald, den 08. September 2020

Freizeit-GmbH / Stadt Neunburg vorm Wald

Verantwortlicher Geschäftsführer Wilhelm Meier

Berater: Maximilian Lang
Gesundheitsbeauftragter

Prüfer: Wilhelm Meier
Geschäftsführung Freizeit GmbH

Freigeber: Martin Birner
1. Bürgermeister